

Leitfaden zur Energiepolitik für den Kommunalwahlkampf 2009

Die Energiepolitik spielt angesichts knapper werdender Ressourcen bei den fossilen Energieträgern und steigender Preise für Heizöl, Gas, Strom und Benzin eine immer wichtigere Rolle in der politischen Auseinandersetzung. Die Energiepolitik ist dabei schon längst kein reines bundespolitisches Thema mehr. So haben Fragen der Energiepolitik gerade in den letzten Landtagswahlkämpfen in Hessen und in Bayern eine gewichtige Rolle gespielt.

Da jeder Bürger zumindest von den Energiekosten direkt betroffen ist, können auch im Kommunalwahlkampf zahlreiche Fragen nach energiepolitischen Themen an unsere Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinderäte und Kreistage aufkommen, da die meisten Bürger nicht großartig zwischen den verschiedenen politischen Entscheidungsebenen unterscheiden. Andererseits bieten sich gerade auf kommunaler Ebene in den letzten Jahren immer vielfältigere Möglichkeiten, vor Ort einen Beitrag zur Senkung der Energiekosten und zur CO₂-Einsparung zu leisten, von denen nicht nur die öffentliche Hand, sondern vielfach auch Bürgerinnen und Bürger direkt profitieren können. Stichworte sind hier beispielsweise Energieagenturen, eigene Stadtwerke, dezentrale Energieversorgung, Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärme, Contracting und genossenschaftliche Solarprojekte

Dieses Standardmodul für den Wahlkampf soll Ihnen vor Ort Informationen und Anregungen geben, wie Sie als Kommunalpolitiker zu Fragen der Energiepolitik argumentieren können. Es erhebt dabei natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll Sie keineswegs in Ihren eigenen Überlegungen einengen.

Paul Nemeth MdL
Energiepolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

1. Wer soll die Energie in unserer Kommune liefern?

Zahlreiche Kommunen sind seit der Liberalisierung der Energiemärkte im Besitz eigener Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze. Oftmals haben große Energieversorgungsunternehmen wie die EnBW langjährige Konzessionsverträge mit der Kommune und betreiben dieses Netz. Da derzeit zahlreiche Konzessionsverträge auslaufen, stellt sich in vielen Kommunen die Frage, wie die Energieversorgung zukünftig aussehen soll. Soll die Konzession wieder an ein großes Energieversorgungsunternehmen vergeben werden oder vielleicht an die Stadtwerke einer Nachbarkommune? Oder kommt eine Beteiligung an den Stadtwerken einer anderen Kommune in Betracht, die dann die Konzession erhalten soll, oder gar die Gründung eigener Stadtwerke?

a. Vergabe der Konzession an ein großes Energieversorgungsunternehmen

Die erneute Vergabe einer Konzession an ein großes Energieversorgungsunternehmen (EVU) ist nicht von vorneherein die schlechteste Alternative. Die großen EVUs bieten oft hohe Konzessionsabgaben, die den kommunalen Haushalt entlasten können. Auch können sie ein hohes Maß an Versorgungssicherheit und Verlässlichkeit bieten. Dennoch haben große EVUs gegenüber kleinen und mittleren Stadtwerken auch klare Nachteile: So sind Stadtwerke deutlich flexibler und haben oft ein größeres Interesse an kommunalspezifischen Projekten, die über die reine Energieversorgung hinausgehen.

b. Vergabe der Konzession an Stadtwerke einer anderen Kommune

Bei der Vergabe von Konzessionen treten daher immer mehr auch Stadtwerke als Konkurrenten von großen EVUs auf. Sie können dabei dank ihrer kleineren und flexibleren Strukturen oftmals große Vorteile für sich verbuchen: Stadtwerke haben häufig ein großes Interesse, Energie nicht nur zu verkaufen, sondern selbst dezentral und vor Ort an Projekten zur Kraft-Wärme-Kopplung mitzuarbeiten oder auch Energie herzustellen. So betreiben beispielsweise die Stadtwerke Sindelfingen mit der Abwärme des Kraftwerkes des Sindelfinger Mercedes-Werkes und des Restmüllheizkraftwerkes Böblingen ein Fernwärmenetz. Geplant ist, künftig noch zusätzlich die Abwärme der Druckmaschinen einer örtlichen mittelständischen Druckerei zu nutzen. Andere Stadtwerke, wie Schwäbisch-Hall, betreiben vor Ort eigene Biomasse- und Wasserkraftwerke und bezuschussen den Bau von Fotovoltaik- und Windkraftanlagen. Auch bieten moderne Stadtwerke zahlreiche energienahe Dienstleistungen für ortsansässige Unternehmen und andere Kommunen an, wie beispielsweise Gebäudeleittechnik, Contracting, Zählerfernauslesung sowie Anlagensteuerung und -überwachung.

c. Beteiligung an Stadtwerken anderer Kommunen oder Gründung eigener Stadtwerke – ein mutiger, aber oftmals erfolgreicher Schritt

Vor allem in größeren Kommunen hört man oft von Seiten der Grünen oder der „Lokalen Agenda“ die Forderung nach der Beteiligung an den Stadtwerken einer Nachbarkommune oder gar nach der Gründung eigener Stadtwerke. Einen solchen Schritt scheuen CDU-Kommunalpolitiker nicht selten, birgt doch die Beteiligung oder die Gründung eines Unternehmens für eine Kommune immer auch ein finanzielles Risiko. Wer weiß schon, wie sich der Energiemarkt in den nächsten Jahren entwickeln wird und ob ein solches Unternehmen jemals Gewinn abwirft? Auf der anderen Seite bekommt man von den großen Energieversorgungsunternehmen oft eine sichere und höhere Konzessionsabgabe.

Dennoch sollte man eine Beteiligung an Stadtwerken oder auch eine Gründung eigener Stadtwerke nicht von vorneherein ausschließen. Die meisten Stadtwerke erwirtschaften vor allem durch den Energiehandel solide Gewinne, indem sie beispielsweise über Einkaufsverbände langfristig günstigen Strom einkaufen. Dann springt für die beteiligte Kommune neben der Konzessionsabgabe oft auch noch eine ansehnliche Dividende heraus. Ein Blick auf die Homepages verschiedener Stadtwerke kann sich lohnen. Hier finden sich Informationen nicht nur zur Ausrichtung und Entwicklung des Unternehmens, sondern häufig auch Auszüge aus den Bilanzen. Wenn die Kommune (Mit-) Eigentümer an Stadtwerken ist, können durch diese oftmals auch bisher kommunal betriebene Einrichtungen übernommen und deutlich wirtschaftlicher betrieben werden, als bisher, ohne dass die Kommune ihren Einfluss verliert. So betreiben Stadtwerke oftmals Hallenbäder, Tiefgaragen und Parkhäuser.

d. Fazit

Natürlich muss die Entscheidung über eine Konzessionsvergabe oder die Beteiligung an Stadtwerken immer unter den Verhältnissen vor Ort sorgsam abgewogen und entschieden werden. Die Landespolitik kann und will hier nicht einen richtigen oder falschen Weg weisen. Dennoch ist es wichtig zu wissen, dass die Förderung von Stadtwerken und dezentralen Projekten zur Energieversorgung wegen der zahlreichen dargelegten Vorteile erklärte Ziele der Landesregierung sind, sodass die Stadtwerke auch künftig vom Land nicht im Regen stehen gelassen werden und ihre weitere positive Entwicklung aktiven Rückenwind erhalten wird.

2. Gründung einer Energieagentur

Die Gründung einer Energieagentur kann eine vielversprechende Wahlkampforderung im Kreistagswahlkampf sein.

Hauptziel einer Energieagentur ist es, das Bewusstsein für klimaschützendes Handeln zu stärken und Kommunen, Wirtschaft und Bürger aktiv in entsprechende Aktivitäten einzubeziehen.

Dafür soll durch die Agentur eine unabhängige Energieberatung gewährleistet werden, die Bevölkerung und zugleich die Wirtschaft bei Energieeinsparungsprojekten unterstützt und Fördermittel von Bund und Land verstärkt in die jeweilige Gebietskörperschaft geholt werden. Durch die Energieberatung können Investitionen der Bürger und örtlichen Unternehmen im Bereich der Heizungstechnik, Gebäudesanierung und Umwelttechnik angestoßen werden, was nicht nur zur Einsparung von Kohlendioxid führen kann, sondern auch dem ansässigen Handwerk nutzen bringt. Natürlich können durch eine solche Agentur auch die öffentlichen Gebäude und Einrichtungen des Landkreises und der Kommunen kostengünstig und von neutraler Seite auf Energieeinsparpotentiale untersucht werden.

Es bietet sich an, die Energieagentur in Form einer GmbH zu gründen, bei der der Landkreis als Hauptgesellschafter fungiert und den Großteil des Verlustausgleichs trägt, aber auch andere Mitgesellschafter wie Kommunen, Stadtwerke, Energieversorgungsunternehmen, Hausbesitzervereine, Banken und Gewerbe- und Handelsvereine als Gesellschafter mit ins Boot genommen werden. Hierdurch können nicht nur die Kosten für den Landkreis gesenkt werden, sondern auch das Know-How der Mitgesellschafter genutzt werden. Der Gesellschafterversammlung kann als weiteres Gremium ein Beirat zur Seite gestellt werden, in dem weitere Institutionen wie z.B. der Kreisbauernverband, die Architektenkammer und Naturschutzverbände als Impuls- und Ideengeber einbezogen werden können.

Die Kosten einer Energieagentur mit einem fachkundigen, hauptamtlichen Geschäftsführer, der Unterstützung durch einen Mitarbeiter des Landratsamtes und der Bereitstellung von Büroräumen belaufen sich beispielsweise bei der Energieagentur des Landkreises Böblingen auf knapp 140.000 € pro Jahr, wovon fast 40.000 € durch die Mitgesellschafter und Förderung durch örtlicher Unternehmen aufgebracht werden können. Demgegenüber sind aber auch die zu erwartenden Einsparungen beim Energieverbrauch öffentlicher Gebäude und Einrichtungen durch die Arbeit der Agentur zu sehen. Als Starthilfe für eine Energieagentur können staatliche Fördermittel bei der Klimaschutzagentur des Landes beantragt werden.

3. Erarbeitung eines „Kommunalen Klimaschutzkonzepts“

Oft birgt die Infrastruktur der heimischen Kommune große Energiesparpotentiale. Manchmal liegen sie auf der Hand, wie etwa bei alten, schlecht isolierten und ölbeheizten öffentlichen Gebäuden. Manchmal muss man aber auch genauer hinsehen, um Potentiale zu erkennen, wie beispielsweise bei der Straßenbeleuchtung.

Solche Potentiale zu entdecken und zu nutzen lohnt sich meist nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus ökonomischer Sicht, da durch zielgerichtete Investitionen der Kommune mittel- bis langfristig bares Geld gespart werden und gleichzeitig das heimische Handwerk von Aufträgen profitieren kann.

Deswegen kann es der CDU gut anstehen, im Kommunalwahlkampf und auch in Form von Gemeinderatsanträgen zumindest die Überprüfung der städtischen Gebäude und Infrastruktur im Hinblick auf Energieeinsparpotentiale zu fordern. Das ganze lässt sich auch werbewirksam mit der Forderung nach der Aufstellung eines „Kommunalen Klimaschutzkonzeptes“ umschreiben, das letztlich nichts anderes bedeutet als das gerade gesagte.

Ein solches „Kommunales Klimaschutzkonzept“ kann jedoch auch noch deutlich umfassender sein. So kann man dabei auch den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) oder des örtlichen Radwegenetzes untersuchen.

Das schöne dabei ist, dass bei Prüfaufträgen an die Stadtverwaltung durch Gemeinderatsantrag oder der Forderung nach einer Konzepterstellung Ihrer Fantasie vor Ort keine Grenzen gesetzt sind. Welche Maßnahmen nachher wirtschaftlich sinnvoll und umsetzbar sind, soll sich durch die Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts ja erst noch herausstellen. Die Umsetzung sinnvoller Erkenntnisse kann dann in einem zweiten Schritt von Seiten der CDU politisch gefordert werden, sodass Sie hierbei abermals die Möglichkeit haben, die politische Meinungsführerschaft zu übernehmen.

4. Energiesparpotentiale der Kommune nutzen

Liegen bereits gesicherte Erkenntnisse über Energieeinsparpotentiale in der kommunalen Infrastruktur – beispielsweise als Ergebnis eines zuvor erstellten „Kommunalen Klimaschutzkonzepts“ oder durch anderweitige Erkenntnisse – vor, so kann man im Wahlkampf und der Gemeinderatsarbeit natürlich auch direkt die Nutzung dieser Einsparpotentiale fordern.

Einige Projekte, die sich häufig anbieten, sollen im Folgenden genannt werden:

a. Einsparungen beim Stromverbrauch:

- Austausch der alten Glühlampen in öffentlichen Gebäuden durch Energiesparlampen
- intelligentes An- und Abschalten von (zeitweise) nicht benötigten Beleuchtungen in öffentlichen Gebäuden durch Sensibilisierung des Hausmeisters und der Mitarbeiter oder durch den Einsatz elektronischer Steuerungstechnik
- Austausch alter Klima- und Lüftungsanlagen in öffentlichen Gebäuden oder zumindest der Steuerungstechnik
- Bei der Beschaffung neuer elektrischer und elektronischer Geräte wie Computern, Druckern, Kopierern, Kühlschränken, Elektroherden für öffentliche Gebäude auf energiesparende Modelle zurückgreifen
- Austausch der alten Straßenbeleuchtung durch neue, energiesparende Beleuchtungssysteme

b. Einsparpotentiale bei der Heizenergie

- Sensibilisierung der Nutzer und Hausmeister öffentlicher Gebäude bezüglich richtigem Lüften sowie richtiger Einstellung der Heizungsanlage und Thermostate
- Austausch veralteter (und oft schadhafter) alter Thermostate und Heizungssteuerungssysteme
- Austausch alter Heizungsanlagen in öffentlichen Gebäuden zu Gunsten verbrauchsärmerer und umweltfreundlicher Anlagen
- möglicher Anschluss öffentlicher Gebäude an ein bestehendes Fernwärmenetz
- Ausnutzung möglicher Kooperationen mit Energieversorgungsunternehmen wie den Betrieb eines kleinen Blockheizkraftwerks zur Wärme- und Stromversorgung größerer öffentlicher Gebäude im Rahmen des Contracting oder Nutzung der Abwärme örtlicher Betriebe, wie Druckereien, Papierfabriken oder metallverarbeitender Betriebe
- Verbesserung der Isolierung öffentlicher Gebäude durch Aufbringen von Vollwärmeschutz bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen

c. Sonstige Möglichkeiten effizienter Energienutzung auf kommunaler Ebene

-Prüfung, inwieweit der kommunale Fuhrpark und der Fuhrpark der kommunalen Eigenbetriebe auf den Betrieb mit Erdgas oder Biokraftstoffen umgestellt werden können

- Einführung eines „kommunalen Energietages“ auf dem die örtliche Handwerksbetriebe die Bürger des Ortes über ihre Möglichkeiten der Sanierung von Wohngebäuden informieren können
- Anregung der Gründung einer Genossenschaft zur Energiegewinnung mittels alternativer Energien, z.B. Bau einer Gemeinschafts-Solaranlage
- Förderung von Solaranlagen durch günstige Bereitstellung von Dachflächen öffentlicher Gebäude

5. Weiterentwicklung des Fußgänger- und Radverkehrs sowie des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Der Ausbau des Verkehrsnetzes für Fußgänger und Radfahrer und des ÖPNV wird vor allem in größeren Kommunen und Ballungszentren von zahlreichen Bevölkerungsgruppen gefordert. Aus Sicht der Energiepolitik ist dies auch unter Klimaschutzaspekten zu begrüßen. Hier muss jedoch stets vor Ort abgewogen werden, welche Maßnahmen sinnvoll und finanzierbar sind.

Immer beliebter werden neuerdings auch Carsharing- oder Bikesharingmodelle privater Anbieter, die eine ideale Verbindung von ÖPNV und Individualverkehr darstellen. Hier könnte man im Wahlkampf fordern, dass die Kommune mit solchen Anbietern in Kontakt treten soll, um sie zu einem Engagement vor Ort zu bewegen.

6. Welche Politik vertritt die CDU im Land zum Thema Energie und Klimaschutz?

Zunächst ist es wichtig zu wissen, welche Fehler die rot-grüne Energiepolitik begangen hat. Durch die Energiesteuererhöhungen zwischen 1998 und 2005 stieg die Belastung der Bürger von 6,5 Milliarden auf 14 Milliarden Euro. Die miserable Umsetzung des eigentlich sinnvollen Instruments des Emissionshandels hat den großen Energieunternehmen 5 Milliarden Euro in die Taschen gespielt. Zahlmeister sind auch hier die Bürgerinnen und Bürger. Beispiele verfehlter Energie- und Umweltpolitik finden sich auch im Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) der letzten Bundesregierung: Durch die Förderung der Energiegewinnung aus Palmöl werden Regenwälder systematisch abgerodet – und der deutsche Staat zahlt dafür auch noch hunderte von Millionen Euro. Durch den unter Rot-Grün beschlossenen Ausstieg aus der Kernkraft, bei dem günstige und sichere deutsche Atomkraftwerke abgeschaltet werden sollen, kommen weitere Kosten in Milliardenhöhe auf die Energieverbraucher zu. Hier zeigt sich wieder einmal der Unterschied zwischen gut gemeint und gut gemacht.

Die Union steht demgegenüber für eine seriöse Energiepolitik, die auf eine Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der regenerativen Energien setzt, diesem aber auch durch eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke die nötige Zeit gibt. Nur so können

sozialverträgliche Energiepreise aber auch die Versorgungssicherheit und schrittweise Unabhängigkeit von Energie- und Rohstoffkartellen anderer Staaten erreicht werden.

Die Eckpunkte Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit müssen bei der Energiepolitik der Zukunft als gleichrangige Ziele betrachtet werden; sie stehen jedoch auch in einem Spannungsverhältnis zueinander. Nur mit einem breiten Mix aus unterschiedlichen Energieträgern und -technologien ist eine ausreichende Sicherheit gegen die Risiken jedes einzelnen Energieträgers zu erreichen. Genauso wichtig ist es, die Energieeffizienz zu verbessern und vorhandene Einsparpotentiale zu erschließen und damit auch den Ausstoß von klimaschädlichem CO₂ zu mindern.

Allein durch die erneuerbaren Energien ist es derzeit noch nicht möglich, die erforderliche Leistung der am Netz befindlichen Kernkraftwerke zu ersetzen und die weltweit ansteigende Nachfrage nach Energie zu befriedigen. Deshalb ist es unumgänglich, eine Laufzeitverlängerung für bestehende, sichere Anlagen vorzunehmen, um damit ein größeres Zeitfenster für den Ausbau erneuerbarer Energien zu gewinnen. Dabei sollten die Gewinne aus den verlängerten Laufzeiten in die Forschung und Weiterentwicklung erneuerbarer Energien fließen und auch in Form von Preissenkungen an die Verbraucher weitergegeben werden. Damit würde eine Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke einen wichtigen Zwischenschritt bei einem Umstieg auf erneuerbare Energien darstellen, mit dem die Versorgungssicherheit weiter gewährleistet wird und sich Zeit für eine wirtschaftliche und technische Fortentwicklung anderer CO₂-freier Technologien gewinnen ließe. Höchste Priorität bei der Kernkraft muss aber nach wie vor der Sicherheitsaspekt haben. Deshalb ist es unverzichtbar, dass auch die Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet weitergeführt wird. Neben der Kernenergie stellt auch die Kohlekraft eine wichtige Brückentechnologie dar. Die Nutzung von Kohlekraftwerken ist nach derzeitigem Stand auf absehbare Zeit unverzichtbar. Die Erneuerung bzw. Modernisierung des Kohlekraftwerkparcs mit den Zielen höherer Wirkungsgrade und geringerem CO₂-Ausstoß ist voranzutreiben.

So wichtig der Union der Klimaschutz auch ist – Energie muss für die Bevölkerung auch bezahlbar bleiben. Mit dieser klaren Position unterscheiden wir uns deutlich von der rot-grünen Energiepolitik der Vergangenheit, die letztendlich nur die Verteuerung der Energiekosten zu Lasten der Bürger vorangetrieben hat. Gerade in den letzten Jahren war die Kostensteigerung für Energie enorm. Im mittelständischen Umfeld sind Energiekosten ein nicht zu vernachlässigender Standortfaktor.

Mit dem Energiekonzept 2020 habe die Landesregierung eine fundierte Strategie vorgelegt. Damit werden sowohl Umwelt- und Klimaschutz vorangetrieben als auch die Sorgen von Bürgern und Wirtschaft nach bezahlbarer Energie ernst genommen. Das Energiekonzept 2020 kann im Internet auf den Seiten des Wirtschaftsministeriums unter dem Link

<http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1106/Energiekonzept%202020.pdf>

heruntergeladen werden.

7. Das Erneuerbare Wärmegesetz des Landes – die wichtigsten Fragen und Antworten

Mit dem „Erneuerbare Wärmegesetz“ hat das Land Baden-Württemberg bundesweit Maßstäbe in der Energie- und Klimapolitik gesetzt. Da der Bürger von diesem Gesetz selbst direkt betroffen ist, sind im Folgenden die Antworten auf die wichtigsten und häufigsten Fragen zum Wärmegesetz, mit denen Sie im Wahlkampf konfrontiert werden könnten, kurz zusammengefasst.

Welche Ziele werden mit dem Gesetz verfolgt? Das Gesetz soll im Wesentlichen dazu beitragen, dass in der Wärmeversorgung von Wohngebäuden verstärkt erneuerbare Energien zum Einsatz kommen und damit der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase verringert wird. Man muss dazu wissen: Knapp ein Drittel des Kohlendioxidausstoßes in Baden-Württemberg geht auf das Konto von Heizen und Warmwasserbereitung in Wohngebäuden. Darüber hinaus wird der Weg in eine nachhaltige Energieversorgung geebnet, weil die begrenzten und teurer werdenden Vorkommen an Öl, Gas und Kohle geschont werden.

Welche Gebäude werden von dem Gesetz erfasst? Wohngebäude ab 50 m², einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime fallen unter die verpflichtenden Vorgaben, nicht aber Bürogebäude oder Schulen.

Wann würden die Anforderungen für Neubauten greifen? Bei Neubauten, für die ab dem 1. April 2008 der Bauantrag gestellt wird oder beim Kenntnissgabeverfahren die Bauvorlagen erstmalig eingereicht werden, soll zukünftig mindestens 20 Prozent des jährlichen Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

In welchem Umfang müssen bei bestehenden Wohngebäuden erneuerbare Energien genutzt werden? Bei bestehenden Wohngebäuden sollen ab dem 1. Januar 2010 und erst dann, wenn die Heizungsanlage ausgetauscht wird, zehn Prozent des jährlichen Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Wichtig: Die Pflicht greift erst, wenn die Heizungsanlage erneuert wird und damit ohnehin größere Investitionen in die Wärmeversorgung anstehen. Ein Austausch der Heizanlage liegt vor, wenn der Kessel oder ein anderer zentraler Wärmeerzeuger als Kernkomponente ausgetauscht wird.

Wenn mir meine Heizungsanlage am 2. Januar 2010 kaputt geht, muss ich dann sofort erneuerbare Energien nutzen? Nein, wenn eine Heizung kurzfristig ersetzt werden muss, gilt eine Übergangsfrist von zwei Jahren. Danach müsste nachgewiesen werden, dass die Anforderungen des Gesetzes erfüllt wurden. Es empfiehlt sich aber, rechtzeitig zu überlegen, wie eine sinnvolle Gesamtlösung aussieht, um die Ausgaben zu minimieren oder gar unnötige Kosten zu vermeiden.

Was ist unter erneuerbaren Energien im Sinne des Gesetzentwurfs zu verstehen? Zulässige Energieformen sind Sonnenenergie (Solarthermie), Erdwärme (Geothermie), Biomasse (z.B. Holzpellets, Scheitholz), einschließlich Bioöl und Biogas. Die Nutzung von

Umweltwärme durch Wärmepumpen wird außerdem als Nutzung erneuerbarer Energien anerkannt, wenn diese eine Jahresarbeitszahl (JAZ) von mindestens 3,5 vorweisen können. Mit Brennstoffen betriebene Wärmepumpen müssen eine JAZ von 1,3 erreichen.

Welche Möglichkeiten gibt es, wenn ich nicht auf erneuerbare Energien umsteigen will?

Der Gesetzentwurf sieht ausdrücklich Alternativen zur Nutzung erneuerbarer Energien vor. Die so genannte "ersatzweise Erfüllung" soll dazu beitragen, dass auf andere Weise der Ausstoß von Treibhausgasen vermindert wird, in dem der Energiebedarf gesenkt wird. Als Alternativen zur Nutzung erneuerbarer Energien kommen in Betracht:

Anschluss an ein Wärmenetz, dessen Wärme mit Kraft-Wärme-Kopplung (oder über erneuerbaren Energien erzeugt wird); oder Einsatz einer Heizanlage mit Kraft-Wärme-Kopplung (Motor-BHKW); oder Photovoltaik, soweit kein Platz mehr für Solarthermie vorhanden ist; oder Wärmeschutzmaßnahmen mit erhöhten Standards gegenüber der Energieeinsparverordnung (EnEV) - gestaffelt nach Baujahr des Gebäudes: Wichtig: Bereits durchgeführte Maßnahmen zur Dämmung und Verbesserung der Energieeffizienz werden angerechnet. Früheres ökologisch sinnvolles Handeln soll so im Nachhinein belohnt werden. Ein Kachelgrundofen oder ein anderer mit dem Gebäude fest verbundener Ofen wird anerkannt, wenn er bestimmte DIN-Normen erfüllt, einen Mindestwirkungsgrad von 80% (bei Pelletöfen 90%) aufweist und mindestens 25 % der Wohnfläche damit beheizt werden.

Welche Fördermöglichkeiten und Zuschüsse gibt es?

Zunächst gibt es für energetische Verbesserungen von Wohngebäuden zinsverbilligte Darlehen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW - www.kfw-foerderbank.de). Diese Zinssätze werden derzeit über ein Förderprogramm des Landes weiter verbilligt. Die Beantragung erfolgt über die Hausbank. Zusätzlich bieten viele Landkreise, Städte und Gemeinden wie auch kommunale Energieversorger ergänzende Förderprogramme. Nachfragen kann sich lohnen. Es gibt auch Direkt-Zuschüsse; allerdings ist bei der KfW die Höhe des Zuschusses geringer als die finanzielle Entlastung bei den Krediten. In einzelnen KfW-Darlehens-Programmen wird ein Teilschulderlass gewährt, was einem Zuschuss gleich kommt. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gewährt Zuschüsse für solarthermischen Anlagen, Wärmepumpen und Holzfeuerungen (www.bafa.de). Eine Zusammenstellung der aktuellen Förderprogramme des Bundes und des Landes ist unter www.energiefoerderung.de zu finden.